



EU-Verordnung zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen tritt in Kraft

Brüssel, 10. April 2019

Der neue EU-Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen ist am 10. April 2019 offiziell in Kraft getreten.

Der neue Rahmen beruht auf einem im September 2017 vorgelegten Vorschlag der Kommission und ihm kommt entscheidende Bedeutung für die Wahrung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in Europa im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen in der Union zu.

Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude **Juncker**, erklärte hierzu: *„Dieser neue Rahmen wird Europa dabei helfen, seine strategischen Interessen zu verteidigen. Wir brauchen Kontrolle über die Ankäufe ausländischer Unternehmen, die auf Europas strategische Güter abzielen. Ich möchte, dass Europa wirtschaftlich offen bleibt, aber ich habe immer wieder betont, dass wir keine naiven Freihändler sind. Die Annahme und das Inkrafttreten dieses Vorschlags beinahe in Rekordzeit zeigen, dass wir die Verteidigung der Interessen Europas ernst meinen und es nicht bei leeren Worten belassen.“*

Mit dem neuen Rahmen

- wird ein Kooperationsmechanismus geschaffen, der es den Mitgliedstaaten und der Kommission ermöglicht, Informationen auszutauschen und Bedenken in Bezug auf bestimmte Investitionen zu äußern;
- kann die Kommission Stellung nehmen, wenn eine Investition die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung von mehr als einem Mitgliedstaat bedroht oder wenn eine Investition ein für die gesamte EU bedeutendes Projekt oder Programm beeinträchtigen könnte, etwa Horizont 2020 oder Galileo;
- wird die internationale Zusammenarbeit im Bereich Überprüfung von Investitionen gefördert, was auch den Austausch von Erfahrungen, bewährten Verfahren und Informationen über Fragen von gemeinsamem Interesse umfasst;
- werden bestimmte Anforderungen für Mitgliedstaaten festgelegt, die auf nationaler Ebene einen Überprüfungsmechanismus beibehalten oder einführen wollen. Die Mitgliedstaaten haben auch das letzte Wort bei der Entscheidung darüber, ob eine bestimmte Transaktion in ihrem Hoheitsgebiet genehmigt oder abgelehnt werden soll;
- wird berücksichtigt, dass die Verfahren innerhalb kurzer, unternehmensfreundlicher Fristen und unter Einhaltung strenger Vertraulichkeitsanforderungen ablaufen müssen.

Von heute an müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Überprüfungsmechanismen für Investitionen an die Kommission melden. Derzeit verfügen 14 Mitgliedstaaten über nationale Überprüfungsmechanismen. Mehrere Mitgliedstaaten sind dabei, ihre Überprüfungsmechanismen zu reformieren oder neue zu verabschieden.

In den kommenden 18 Monaten werden die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die EU die Verordnung zur Überprüfung von Investitionen ab dem 11. Oktober 2020 vollständig anwenden kann. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung eines EU-weiten Kooperationsmechanismus, der es den Mitgliedstaaten und der Kommission ermöglicht, Informationen auszutauschen und Bedenken in Bezug auf bestimmte ausländische Investitionen zu äußern. Folgende Aufgaben stehen an:

- Einrichtung förmlicher Kontaktstellen in jedem Mitgliedstaat sowie bei der Kommission, damit ein Austausch von Informationen und Analysen stattfinden kann;
- Schaffung sicherer Kanäle zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission für den Austausch von Informationen über ausländische Direktinvestitionsgeschäfte;
- Einführung der erforderlichen Verfahren, damit die Mitgliedstaaten und die Kommission rasch auf Bedenken im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen reagieren und Stellungnahmen abgeben können;

- Fortsetzung der politischen Zusammenarbeit bei der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen mit relevanten Partnerländern.

Hintergrund

Der Vorschlag zur Schaffung des ersten EU-weiten Rahmens zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen wurde von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 vorgestellt. Nach der Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat am 19. März 2019 ist der neue EU-Rechtsakt jetzt in Kraft getreten.

Die EU verfügt über eine der weltweit offensten Investitionsregelungen, wie die OECD mit ihrem Index zu Investitionshindernissen (Restrictiveness Index) bestätigt hat. Die EU ist das wichtigste Ziel für ausländische Direktinvestitionen in der Welt: Der Bestand ausländischer Direktinvestitionen, der auf Investoren aus Drittländern entfällt, belief sich Ende 2017 in der EU auf 6295 Mrd. EUR. 16 Mio. Arbeitsplätze in Europa hängen unmittelbar davon ab.

Weitere Informationen

Neuer Rahmen der EU für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen: [Verordnung](#), [Pressemitteilung](#), [Factsheet](#)

[EU-Politik im Bereich ausländische Investitionen](#)

Ausländische Direktinvestitionen in der EU: [Bericht](#)

IP/19/2088

Kontakt für die Medien:

[Daniel ROSARIO](#) (+ 32 2 295 61 85)

[Kinga MALINOWSKA](#) (+32 2 295 13 83)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)